

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	18=38 (1872)
Heft:	1
Artikel:	Die Centralisation des Militärs
Autor:	H.W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-94587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auwärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Centralisation des Militärs. — Ein Urtheil über die Repetiergeschüze. — Struensee, Der Infanterie-Plotter-Dienst. — Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1872. — Kreisschreiben des elbg. Militärdepartements. — Ausland: Frankreich: Bulletin militaire de l'étranger. Russland: Landsturm in Russland. — Verschiedenes: Das kgl. preußische Militär-Institut zu Hannover. Eine Reminiscenz an den FML. Graf Castiglione †. Hauptmann Schöch vor dem Nürnberger Militär-Begleitergerichte.

Die Centralisation des Militärs.

Künftigen fünfzehnten des Monats wird der Ständerath wieder zusammentreten, um endgültig über den Entscheid des Nationalrathes die Armeeorganisation betreffend zu bestimmen.

Diese für unsere Armee hochwichtige Frage ist noch wenig vom rein militärischen Standpunkte behandelt worden, immer sind mehr die politischen Verhältnisse und die Quellen in Vordergrund getreten, aus welchen die nöthigen Gelder fließen sollen. Wir wollen nun nur das Militärische im Auge behalten und müssen dabei voraussehen, daß diese Quellen reichlich fließen und niemals versiegen werden.

Eine vollständige Centralisation ist vom rein militärischen Standpunkte nur wünschbar. Eritt die Armee in Thätigkeit, muß sie zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit oder unserer Neutralität einstehen, so steht sie unter dem Commando des Generals, sie ist thatsächlich centralisiert, nur ein Befehl ist mehr gültig, die Kantone haben kein Verfügungsberecht über ihre Kontingente mehr, sie haben einfach die Befehle der Centralbehörde auszuführen, für Nachschub, Kleidung, Equirierung, Bewaffnung und Ergänzung der von ihnen zu stellenden Truppen zu sorgen. Kein denkender Mensch wird dieses Verhältniß ein unnatürliches nennen, das Gegenthell wäre nicht natürlich. Wenn auch politisch ein Föderativstaat, so muß die Streitkraft doch unter einheitlicher Leitung stehen, denn ohne solche kann man sich gar keine Kriegsoperationen denken. Wie sieht aber diese Armee aus, welche zur Zeit der Noth von fünfundzwanzig Ganz- und Halbkantone gestellt wird? und ist sie fähig, vor den Feind geführt zu werden?

Nach den Erfahrungen der letzten Grenzbefestigung müssen wir hier mit einem entschledenen Nein antworten. Wohl waren die Kontingente in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit auf ihren Sammelpunkten angelangt und wurden rasch, theilweise in starken Marschen, nach den äußersten Grenzen vorgeschoben, aber dieses beweist nur die Hingebung, den guten Willen unserer Bevölkerung, aber keineswegs die Schlagfertigkeit. Die Bataillone waren theilweise nicht gehörig bewaffnet, waren mangelhaft bekleidet und ekippt, es fehlte ihnen an Munition, von der durchgängig ungenügenden Ausbildung gar nicht zu reden, bei den Spezialwaffen war es nicht viel besser, die Zeughäuser waren von dem plötzlichen Aufgebot überrascht worden; nur langsam konnten die Parks organisiert werden und die Ambulances waren noch lange Zeit ohne Bespannung. Hinter der Linie sah es um kein Haar besser aus; hätte die Reserve noch aufgeboten werden müssen, so wäre das letzte Gewehr und das letzte Kleidungsstück aus den Vorräthen gewandert und für Geschütz, von der Landwehr gar nicht zu sprechen, wäre nichts mehr vorhanden gewesen. Dass eine solche Armee ihrem Zweck nicht entspricht, ist in die Augen fallend.

Man wird uns aber entgegnen, daß die eidgenössischen Militärbehörden das Recht und die Verpflichtung der Aufsicht in den Kantonen haben und auch nachdrücklich ausüben sollten, und dann würden Unstände, wie die vorstehend erwähnten, nicht mehr vorkommen. Die Aufsicht wird ausgeführt, Rapporte über das Mangelhafte liegen in Masse vor, allein da gerade sonst die eidgenössische Behörde gegen die Kantonalsouveränität und auf diese stützen sich am meisten der größte und die größten Kantone, wenn es darauf ankommt, den eidgenössischen Pflichten nachzukommen, und Mutter Eidgenossenschaft hat kein Mittel, diese förrischen und

widersprüchigen Söhne zurecht zu weisen, bei denen Ermahnungen nichts fruchten. Die eidgenössischen Inspektoren thun wohl ihre Pflicht, sie bringen die Mängel zur Kenntniß des eidgenössischen Militärdepartementes, sie weisen auf die Lücken, welche sich in den nöthigsten Vorräthen befinden, allein die kantonalen Behörden finden solche Anzüge höchst unpassend, sie reklamiren gegen den Mißbrauch der eidgenössischen Gewalt, und am Ende muß der pflichtgetreue Offizier noch zufrieden sein, wenn er nicht noch desavouirt wird.

Um solche Mißbräuche unmöglich zu machen, bedarf es einer größeren Kraft in Händen der beaufsichtigenden und verantwortlichen Behörde und diese findet sich nur in einer vollständigen Centralisation. Soll die Armee dasjenige leisten können, was man von ihr erwartet, so muß sie nicht nur im Moment der Gefahr, der Verwendung unter einheitlicher Leitung stehen, sondern sie muß schon vorher einheitlich geschaffen werden, alle Räder der großen, complicirten Maschine müssen zusammengreifen, damit sie den Händen des Führers gehorche.

Wenn wir nun nur in der Centralisation Heil für unsere Armee finden, so dürfen aber nicht auch die Mängel und Fehler centralisirt werden, sondern es bedarf einer vollständigen Neuschaffung, und da streifen wir auf ein Terrain, das in den politischen Kreisen mit Willen und Bedacht vermieden worden ist. Wir müssen uns gestehen, daß die jetzige Instruktionszeit unzulänglich ist, daß mehr, viel mehr für die Ausbildung unserer Armee geschehen muß, und da dürfen die Quellen, von welchen wir anfangs gesprochen haben, nicht versiegen.

Bei der jetzigen Instruktionszeit kann man mit Überanstrengung aller Kräfte unseren Milizen einen nothdürftigen Anstrich von Soldaten geben, aber nachhaltig, in Fleisch und Blut übergegangen, ist diese Instruktion nicht, die Wiederholungskurse sind kaum genügend zum Auffrischen des Gelernten, die vorgenommenen Feldübungen sind meistens überstürzte, und geht ihnen der nöthige Zusammenhang, die Strammheit, ohne welche keine Führung denkbar ist, ab. Wir müssen deshalb für die Instruktion des Rekruten zwei Monate und für den Auszug jährliche Wiederholungskurse annehmen; die in der Jugend eingebüßte Zeit kann füglich auf den älteren Jahrgängen erspart werden, wenn die Landwehr nur bis zum vierzigsten Altersjahr unter den Waffen zu verbleiben hätte. Die Armee würde dadurch einige tausend Mann weniger auf dem Papier haben, aber an Qualität würde sie sicherlich bedeutend gewinnen, und dies ist viel besser als die Gruppierung großer Zahlen, die am Ende doch keinen vollen Werth haben.

Der Entscheid liegt nun beim Ständerath, der wohl erwägen wird, was dem Vaterland Noth thut, und das schweizerische Volk wird auch die größeren Opfer nicht scheuen, welche ihm eine durchgreifende Neorganisation auferlegen wird.

H. W.

Ein Urtheil über die Repetirgeschüze.

Das neuestens erschienene Buch von Olivier „Die Feuerwaffen und ihre Wirkung im Gefecht“ erörtert die verschiedenen Bedingungen der Wirksamkeit der Feuerwaffen. Von Interesse waren mir besonders die Begründung der Vorteile des kleinen Kalibers und die Darstellung der verschiedenen Treffwahrscheinlichkeiten im Kriege je nach dem moralischen und physischen Zustande der Truppen. Da die Darstellung sich aber hauptsächlich mit algebraischen und trigonometrischen Formeln abgibt, ist es für den Nichtfachmann schwierig, der Begründung der einzelnen Schlüsse zu folgen. Ich will hier bloß einen Auszug aus der Darstellung über die Repetirgeschüze zu geben versuchen, namentlich deshalb, weil der Autor ganz im Gegensage zu der landläufigen Ansicht die hohe Bedeutung dieser Waffe hervorhebt und begründet.

Die Gatling-Geschüze haben 14,7 und 25,4 Mm. Kaliber und ermöglichen eine Feuergeschwindigkeit von 150 und 70 Schüssen in der Minute. Die franz. Repetirkanone hat 25 Bohrungen von 11 Mm. Kaliber und deren Feuergeschwindigkeit beträgt nach Beobachtungen im Kriege 75 Schüsse. „Trotz der Mängelhaftigkeit dieses Instrumentes ist nur der fehlerhaften Anwendung zu verdanken, daß wir (Deutsche) durch dasselbe nicht viel mehr Verluste erlitten haben. Ein Repetirgeschütz muß mit Hülfe der Richtmaschine gegen eine Truppenlinie immer horizontal, gegen ein schmales aber tiefes Ziel (Kordonne, Geschütz) vertikal streuen. Das haben unsere Gegner nie gethan und damit die wichtigste Bedingung seiner Wirkung außer Acht gelassen.“

Das Repetirgeschütz von Velti ermöglicht eine Feuergeschwindigkeit von sogar 400 Schüssen in der Minute, die Patrone ist aber dieselbe wie beim Werdergewehr, weshalb die Tragweite gering ist, 1400 Schritt. „Dadurch ist die Wirkung dieser Waffe sehr beschränkt, was aber dem Mechanismus nicht zur Last fällt.“ Der Verfasser berechnet dann die Treffwahrscheinlichkeit dieser Waffen auf verschiedene Ziele und je nachdem die Distanz besser oder schlechter bekannt ist. Er fährt sodann fort: „Wir stehen erst am Anfange der Entwicklung dieser Waffe. Vor allem gehören an diese Geschüze Stahlblechtafeln, welche wenigstens die Oberkörper der beiden Kanoniere gegen Infanteriefeuer decken. Weniger im Gefahr, werden sie besser und ruhiger bedienen. Unerlässlich ist eine Richtmaschine, welche eine fortwährende Veränderung, während des Feuers, erlaubt. Darauf beruht die ganze Wirksamkeit des Geschützes. Ein eingelegtes Fernrohr, mit dem gezielt wird, erleichtert die Beobachtung und erhöht dadurch die Wirkung bedeutend. Unerlässlich ist ferner eine Tragweite bis wenigstens 3000 Schritt. Der Werth eines kleinen Kalibers bedarf mit Rücksicht auf den Munitionsverbrauch keines Beweises.“ Der Verfasser empfiehlt statt des Kalibers des Werdergewehres, 11 Mm., ein solches von bloß 8 Mm., mit gleich starker Ladung. Er verweist ferner dar-